

Prüfbericht 366-0168-22-WIRD/N9**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002039****ANLAGE: 9.11**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTV1

Stand: 13.05.2026



Seite: 1 von 3

**Fahrzeughersteller****OMODA****Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 33

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll- umf. in mm	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTV1HBA33ED651	TTV1 ET33	ohne	65,1		720	2291	03/25
TTV1HBP33ED651	TTV1 ET33	ohne	65,1		720	2291	03/25

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : OMODA

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm,
für Typ : T34

Zubehör : OE-Schraube

Befestigungsteile : Kugelbundschauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, für Typ : T341; T34

Zubehör : OE-Schraube

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : T34
180 Nm für Typ : T341

Verkaufsbezeichnung: OMODA 5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T34	e9*2018/858*11327*..	108	215/55R18	12K; 51G	Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7U9; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
T34	e9*2018/858*11327*..	108	215/55R18	12K; 51G	Fahrzeuge mit Befestigung M12x1,5; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7U9; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Prüfbericht 366-0168-22-WIRD/N9**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002039****ANLAGE: 9.11**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTV1

Stand: 13.05.2026



Seite: 2 von 3

Verkaufsbezeichnung: **OMODA 5**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T341	e9*2018/858*11785*..	105	215/55R18	12K; 51G	Fahrzeuge mit Befestigung M14x1,5; Frontantrieb; Hybrid; 10B; 11H; 11N; 51A; 7U9; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Winterreifen Profile, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für gesetzeskonforme Winterreifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastaufgaben entfallen können.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, das Reifenprofil, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

Prüfbericht 366-0168-22-WIRD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 002039

ANLAGE: 9.11

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTV1

Stand: 13.05.2026



Seite: 3 von 3

- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird.
- 7U9) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 802000277AA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

R124 E1*124R00/04*2039*09